



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            162/06 GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	07.12.2006	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Heiningen	11.12.2006	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	14.12.2006	öffentlich

**Bebauungsplan "Gasse", Neufestsetzung im Bereich zwischen Wendlinger Straße, Schwenninger Straße, Oberndorfer Straße und Flurstück 857, Planbereich 09.03/5, Gemarkung Heiningen, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Bebauungsplan "Gasse", Neufestsetzung im Bereich zwischen Wendlinger Straße, Schwenninger Straße, Oberndorfer Straße und Flurstück 857, Planbereich 09.03/5, Gemarkung Heiningen aufzustellen. Maßgebend ist der Vorentwurf des Stadtplanungsamtes vom 27.11.2006.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
  - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
28.11.06	I	II	10	20	60	66
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					



**Begründung:**

Um den nordöstlichen Ortsrand von Heiningen abzurunden, wird die Bebauung entlang der Schwenninger Straße bis zur Oberndorfer Straße fortgesetzt. Diese Erweiterung entspricht dem Zeitstufenplan zur Erschließung der im Flächennutzungsplan für Heiningen vorgesehenen Wohnbauflächen und trägt der Wohnbauflächennachfrage Rechnung.

Da der Bebauungsplan für das angrenzende bestehende Wohngebiet entlang der Schwenninger Straße seit 13.11.1989 nichtig ist, wird der Geltungsbereich dieses Planes mit einbezogen.

Die Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha. Die Neubebauung beansprucht davon lediglich ca. 0,56 ha.